



Stand: April 2018

Ausfüllhilfe zur Freiwilligenvereinbarung

Bitte beachten Sie diese Hinweise und achten bei handschriftlichen Angaben auf gute Lesbarkeit – so unterstützen Sie eine schnelle Bearbeitung. Vielen Dank!

Vereinbarung Eingabefeld	Erläuterung
Daten der/des Freiwilligen	
Frau Herrn	Wählen Sie die zutreffende Anrede aus: Streichen oder löschen Sie Unzutreffendes.
Vorname Nachname	Tragen Sie ein: - den Vornamen - den Nachnamen und evtl. mit Komma getrennt: Namenszusätze oder Titel
„vertreten durch“ bei Minderjährigen	Wählen Sie die zutreffende Anrede aus: Streichen oder löschen Sie Unzutreffendes. Tragen Sie ein: - den Vor- und Nachnamen - die Anschrift der/des Erziehungsberechtigten
1. Einsatzstelle	
„dauert vom ... bis ...“	Tragen Sie die Dauer des Bundesfreiwilligendienstes ein. Es gelten folgende Regeln für die Dauer: Regeldauer: 12 Monate Mindestdauer: 6 Monate Höchstdauer: 18 Monate Ausnahme: 24 Monate (nur mit fristgerecht vorgelegtem besonderen pädagogischen Konzept möglich) Zuvor geleistete Freiwilligendienste (gilt nur für BFD und FSJ) nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz müssen Sie auf die Höchstdauer des BFD anrechnen.

Vereinbarung Eingabefeld	Erläuterung
„mit einer wöchentlichen Dienstzeit von“	Tragen Sie ein, wie viele Stunden pro Woche die/der Freiwillige Dienst leisten soll.
„Bei Teilzeit bitte Regelarbeitszeit (Vollzeit) der Einsatzstelle angeben“	<p>Tragen Sie ein, wie viele Stunden pro Woche eine Vollzeitkraft in der Einsatzstelle arbeitet.</p> <p>Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die/der Freiwillige 27 Jahre alt oder älter ist und - die Wochenarbeitszeit mehr als 20 Stunden beträgt.
3. Verpflichtungen der Einsatzstelle	
3.2 Taschengeld und Sachleistungen	<p>Die gesetzliche Höchstgrenze für das Taschengeld und die Sachleistungen wird jedes Jahr neu festgelegt. Im Jahr 2018 beträgt sie 390,00 Euro.</p> <p>Tragen Sie bei 3.2 Nr. 1 den Taschengeldbetrag ein. Bei Teilzeit kürzen Sie das Taschengeld anteilig.</p> <p>Bei 3.2 Nr. 2 tragen Sie ggf. zusätzliche Sachleistungen ein.</p> <p>Die Summe aus den zusätzlichen Sachleistungen und dem Taschengeld darf die gesetzliche Höchstgrenze nicht überschreiten. Eintragungen unter 3.2 Nr. 3 und Nr. 4 werden dabei nicht berücksichtigt.</p>
3.3 Sozialversicherung	<p>Die Einsatzstelle trägt den Gesamtsozialversicherungsbeitrag (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).</p> <p>Die Beitragshöhe können Sie bei der zuständigen Einzugsstelle der Krankenkasse der/des Freiwilligen erfragen. Dies gilt insbesondere auch bei Rentnerinnen und Rentnern.</p> <p>Tragen Sie den konkreten Betrag ein.</p> <p>Berechnungsgrundlage ist die Summe aus dem Taschengeld, den Sachleistungen (als Teil des Taschengeldes) und den Sachbezügen für Verpflegung, Unterkunft und Arbeitskleidung nach 3.2 Nr. 3 und 3.2 Nr. 4.</p> <p>Rechnen Sie die Umlagen U 2 und U 3 nicht mit ein.</p> <p>Grund: Das BAFzA zahlt für die Umlagen U 2 und U 3 keinen Zuschuss.</p>

Vereinbarung Eingabefeld	Erläuterung
3.5 Bildung	<p>Tragen Sie die zutreffende Anzahl an Seminartagen ein.</p> <p>Für Freiwillige unter 27 Jahren gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei 12 Monaten Dienstzeit sind 25 Seminartage verpflichtend. - Bei anderen Dienstzeiten sind die Seminartage anteilig zu gewähren: <ul style="list-style-type: none"> 6 Monate: 13 Tage 7 Monate: 15 Tage 8 Monate: 17 Tage 9 Monate: 19 Tage 10 Monate: 21 Tage 11 Monate: 23 Tage 12 Monate: 25 Tage 13 Monate: 26 Tage 14 Monate: 27 Tage 15 Monate: 28 Tage usw. <p>Freiwillige ab 27 Jahren nehmen in angemessenem Umfang an den Seminaren teil. Angemessen ist in der Regel mindestens 1 Seminartag pro Dienstmonat.</p>
3.6 Urlaub	<p>Geben Sie die Urlaubstage entsprechend der Dauer des BFD an.</p> <p>Der Mindesturlaub beträgt bei einer 12-monatigen Dienstzeit bei einer 6-Tage-Woche: 24 Tage (Werkstage) 5-Tage-Woche: 20 Tage (Arbeitstage).</p> <p>Leistet die/der Freiwillige an weniger als 5 Tagen in der Woche Dienst, vermerken Sie handschriftlich unter 3.6, ob es sich z.B. um eine 4-Tage-Woche handelt.</p> <p>Bei einer kürzeren oder längeren Dienstzeit verringert oder erhöht sich der Urlaubsanspruch anteilig. Rechnen Sie für jeden vollen Dienstmonat mit 1/12 des Urlaubsanspruchs, der für eine 12-monatige Dienstzeit gewährt wird.</p> <p>Einen höheren Urlaubsanspruch können Sie jederzeit gewähren.</p>
Urlaub Jugendliche	<p>Jugendliche Freiwillige haben einen höheren Urlaubsanspruch (§ 19 Absatz 2 Jugendarbeitsschutzgesetz). Der jährliche Urlaubsanspruch ist vom Alter abhängig:</p> <p>unter 16 Jahre: mindestens 30 Werkstage oder 25 Arbeitstage unter 17 Jahre: mindestens 27 Werkstage oder 23 Arbeitstage unter 18 Jahre: mindestens 25 Werkstage oder 21 Arbeitstage</p> <p>Maßgeblich ist das Alter zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Dienst beginnt.</p>
Urlaub Schwerbehinderte	<p>Schwerbehinderte Menschen haben Anspruch auf bezahlten zusätzlichen Urlaub in Höhe von 5 Arbeitstagen im Urlaubsjahr (§ 208 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch).</p>

Vereinbarung Eingabefeld	Erläuterung
Beiblatt – Festlegung der Abrechnungswege	
3.-5. Abrechnungsstellen	<p>Vergewissern Sie sich vor Übersendung der Vereinbarung, ob die richtigen Abrechnungsstellen für Taschengeld und Sozialversicherung sowie für die Bildungspauschale hinterlegt sind.</p> <p>Eine Genehmigung kann nur erfolgen, wenn die Abrechnungsstellen im Abrechnungsstellenpool der in der Vereinbarung angegebenen Einsatzstelle hinterlegt sind.</p> <p>Nur der Rechtsträger der Einsatzstelle kann Abrechnungsstellen beim Bundesamt (Referat 202) eintragen oder ändern lassen. Nehmen Sie ggf. Kontakt zu Ihrem Rechtsträger auf, damit dieser die Hinterlegung veranlasst.</p>

Das aktuelle Formular zur Vereinbarung im Bundesfreiwilligendienst finden Sie hier:
<http://www.bundesfreiwilligendienst.de/service/downloads.html>.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bundesfreiwilligendienst.de